

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Ost
Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm,
Cornelia Dresler, Sabine Geck,
Raymund Hahn, Wolfram Mager,
Martin Mulik, Ulf Röding,
Matthias Schmidt, Andrea Stützer,
Jan-Wout Vrieze, Martin Wessels

Redaktion und Kontakt
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
Dr. Florian Bauchhage-Hoffer
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de
www.caritas-dienstgeber.de

Dienstgeberbrief RK Ost 2/2024

29. Oktober 2024

Bericht von der Sitzung der RK Ost am 24. Oktober 2024

Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zu den Beschlüssen der BK vom 10. Oktober 2024
- Termine 2025 und nächste Sitzung

In ihrer Sitzung am 24. Oktober 2024 hat die RK Ost unter anderem den Beschluss der Bundeskommission vom 10. Oktober 2024 zu den Änderungen in Anlage 2e (Rettungsdienst) umgesetzt. Ein weiterer Umsetzungsbeschluss erging zum Verlängerungsbeschlusses der Bundeskommission über die Zulage für Betreuungskräfte bis zum 31. Dezember 2026.

1. Festsetzung der Vergütungen für Leitungskräfte im Rettungsdienst, Anlage 2e AVR Caritas

Die Vergütung im Rettungsdienst nach Anlage 2e AVR Caritas war erneutes Thema in der RK Ost, nachdem sich die Regionalkommission schon in ihrer letzten Sitzung am 27. Juni 2024 mit der neuen Zulage für Notfallsanitäter befasst hatte. Genaueres zu diesem Beschluss können Sie [hier](#) im letzten DG-Brief zur RK Ost nachlesen.

Im Anschluss an die Einführung der Notfallsanitäterzulage hatte die Bundeskommission darüber hinaus mittlere Werte für Leitungskräfte-Zulagen im Rettungsdienst beschlossen. Im Einzelnen hatte die Bundeskommission beschlossen, die in Anlage 2e, Anmerkung II, Ziffer 11 genannten

Vergütungsgruppenzulagen für die Vergütungsgruppen 5c Ziffer 1, 5b Ziffer 1 und 4b Ziffer 1 ab 1. Januar 2025 in „Zulagen“ umzubenennen und jeweils auf 500,00 Euro zu erhöhen.

Durch die Erhöhung dieser Zulagen für Rettungsassistenten oder Notfallsanitäter, die als Leiter von Rettungswachen tätig sind, wird die Attraktivität dieser Leitungstätigkeiten weiter gestärkt und der Abstand zu Notfallsanitätern in Vergütungsgruppe 5c Ziffer 4 auch nach Einführung der Notfallsanitäterzulage gewahrt.

Die RK Ost hat nun durch Beschluss die von der Bundeskommission beschlossenen oben genannten mittleren Werte der Leitungskräfte-Zulagen als geltende Werte für ihren Bereich festgesetzt.

2. Verlängerung der Zulage für Betreuungskräfte

Betreuungskräfte im Bereich der Altenpflege sind in Vergütungsgruppe 10 Anlage 2 AVR Caritas eingruppiert und erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 133,80 Euro. Sowohl die Eingruppierung als auch die Zulage waren bisher bis zum 31. Dezember 2024 befristet (Ziffer 146 und Ziffer 150 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1-12 in Anlage 2 AVR Caritas). Die Bundeskommission hatte auf ihrer Sitzung am 10. Oktober 2024 beide Befristungen bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

Da diese „Verlängerung“ der Zulage für Betreuungskräfte streng genommen eine neue befristete Festschreibung der Zulage ist, müssen die Regionalkommissionen einen solchen Beschluss der Bundeskommission umsetzen.

Die RK Ost hatte in ihrer Sitzung also über die Festsetzung der monatlichen Zulage für Betreuungskräfte zu entscheiden. Hierzu wurde angemerkt, dass die befristete Regelung für Betreuungskräfte ursprünglich eine Unterschreitung des Pflegemindestlohnes vermeiden sollte. Auf Grund der Tarifierhöhung zum 1. Januar 2025 steigt die Regelvergütung in der Vergütungsgruppe 10 um mindestens 14 Prozent. Die Notwendigkeit einer Weiterführung der Zulage ist insoweit nicht erkennbar. Dies soll aus Dienstgebersicht spätestens bei der Überleitung der Anlage 2 auf Bundesebene noch mal geprüft werden. Im Ergebnis hat die RK Ost mehrheitlich entschieden, die Zulage für Betreuungskräfte in ihrem Bereich auf 133,80 Euro festzusetzen.

3. Termine und nächste Sitzung

Die nächste Sitzung der RK Ost findet am 16. Januar 2025 in Leipzig statt.

Weitere Sitzungstermine sind:

- 3. April 2025 (Lutherstadt Wittenberg)
- 26. Juni 2025 (Magdeburg)
- 6. November 2025 (Leipzig).